

Geschichte der Einführung einer Brand-Versicherungsanstalt im Kanton Appenzell Ausser-Rhoden, nach vorhandenen Akten bearbeitet [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **3 (1827)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte der Einführung einer Brand-Versicherungs-
anstalt im Kanton Appenzell Auser-Rhoden, nach
vorhandenen Akten bearbeitet.

(B e s c h l u ß .)

Die kurz entstandene Anstalt erfreute sich nun eines glücklichen Gedeihens; bis Ende Juli nahm dieselbe täglich an Umfang zu, dann mußte aber, den Statuten gemäß, der Zutritt für ein Jahr geschlossen werden, da sich der zur Schätzung festgesetzte Termin, wegen vielseitiger Theilnahme, ohnehin schon um zwei Monate verlängert hatte. Wie zu erwarten, hatten sich verschiedene Gemeinden hinter der Sitter an die Anstalt angeschlossen, aber im Vertrauen auf spätere allgemeinere Theilnahme sich einstweilen nur provisorisch organisiert. Die erste Schätzung fand, so wie die Stiftung überhaupt, unerwartet wenig Schwierigkeiten und allgemeinen Beifall; der Ertrag für's erste Jahr wurde von den Einziehern jeder Gemeinde in Empfang genommen, und gewann vom 1. August an Zins zu 4½ Prozent. Die von der Commission verfertigte Tabelle gab das Resultat ihrer Bemühungen und zeigte den damaligen Zustand der Affekuranz am deutlichsten. Die von Zeit zu Zeit stattgehabten Sitzungen der Verwaltungs- und Schätzungskommission beschäftigten sich mit Regulirung verschiedener Angelegenheiten ihres Faches, welche in das jedem Antheilhaber offen stehende Protokoll eingetragen wurden, so wie manche zweckmäßige Erläuterungen, Begriffsbestimmungen, vorläufige Berathungen und Festsetzungen für mögliche Ereignisse, wodurch der Grund zu künftiger größerer Vervollkommenung der Anstalt gebildet wird. Die Sitzungen selbst, die bis dahin in Teufen, Gais, Speicher und Schwellbrunn statt fanden, sind jedesmal unentgeltlich, auch für Bebrungskosten wird nichts berechnet, sowohl zum Nutzen der Kasse, als zur

Vorbaunung von üblen Nachreden; die Schätzungsmitglieder begnügen sich für ihre viele Mühe und Reiseunkosten gern mit 1 fl. 21 fr. für den Tag, und so ist alles auf den allgemeinen Nutzen und die möglichste Dekonomie abgesehen.

Eine Crisis hat die Anstalt auch glücklich überstanden; gewisse anmaßende, unruhige, allen Neuerungen und Verbesserungen feindselige Köpfe, aufgereizt von Männern, die ihren höchsten Ruhm in der Gunst der Volkshefe suchen, glaubten ihr durch einen Landsgemeindbeschuß den Untergang bereiten und dagegen ein Gesetz aufstellen zu können, vermöge dessen Brandbeschädigungen durch Anlagen nach dem Steuerfuß vergütet werden sollten; allein ihr Nachwerk scheiterte sowohl an dem guten festen Willen unserer ersten Standeshäupter, als an dem bessern Sinn der größern Volksmasse, der auf verschiedene Weise, unter anderm auch durch den Schweizerboten Nro. 16, 1823, richtigere Begriffe von der Sache, von Recht und Freiheit beizubringen gesucht wurde. Von den statt gehabten Umtrieben begnüge ich mich einer Flugschrift zu gedenken, welche ein bekannter Sonderling vor der Landsgemeinde best möglich zu verbreiten suchte, wovon die Fama manches unverdiente Lob zu verbreiten wußte; einige ausgehobene Sätze aus einem Mischmasch von drei Folio Seiten über Freiheit, Religiosität, Staatsgesetze, Retorsion, gegen Cultur und Philosophie mögen genügen, um ihren Werth gehörig zu würdigen. „Worin kann der Grund liegen, heißt es, daß „man so geküffentlich sucht, die Cassa einzuführen? Gewiß „nicht im allgemeinen Nutzen. Für was das Bein verbinden, „ehe es abgebrochen ist? und mit einem Pflaster, wo ewige „Beschwerden herbeiführt, welches am Stoß und Bögeliseck „mit Blut versiegelt worden ist. Wäre es Wunder, wenn „mir auf der Stelle Hörner wachsen würden, um das Joch „anzubinden. Warum sollt ein unvorsichtiger Brand dem „Vorsichtigen, Unschuldigen das ganze Jahr brennen ohne „Feuer? Man sieht die Absichten weit voraus, was darunter

„begriffen ist, kann jemand das nicht, so hat er Exempel,
„ist das nicht hinlänglich, so gehört dem ein Ring an die
„Nase. Wer sichert die Capitalien vor Berlumpen u. s. w.“

Prüfung der Einwürfe, welche der Assecuranz-
anstalt gemacht werden.

Nach dieser kurzen Diversion in ein paracelsisches Zeitalter, kehre ich noch einmal zu unserer Anstalt zurück, namentlich zur Prüfung einiger Vorwürfe, welche derselben gemacht werden, doch nur der vorzüglichsten begründet scheinenden; denn alles aufzuzählen, was dagegen gesprochen wurde, und es zu widerlegen, wäre eine eben so weiträufige als verdienstlose Arbeit; jene hingegen lassen sich leicht auf Aufnahme, Austritt, Vergütung, Schätzung und Abgabe zurückführen.

In Absicht auf Aufnahme mußte man vorzüglich darauf sehen, daß nicht die Anstalt wegen gefährlichen Gebäuden bald in Schulden gerade §. 33; wegen öffentlichen Gebäuden in keine Collision komme mit Beamteten, Vorsehern und Gemeindegürgern §. 34; man mußte Streitigkeiten zu vermeiden, die Schätzung zu erleichtern suchen §. 26 und Anhang 6; Pfandbriefe betreffend, wird schwerlich jemals irgend eine Bestimmung den Hausbesitzer und die Zettelcrediteuren zugleich befriedigen können §. 37.

Der Austritt aus der Gesellschaft mußte für den Anfang beschränkt werden, weil sonst bei allfälligem Rückstand der Casse jener öfters nachgesucht und die Anstalt dadurch mehr gefährdet worden wäre. §. 9. 10. Bei Erbfällen §. 44 und Häuserverkauf §. 43 konnte diese Verbindlichkeit so wohl wie andere auf Nachfolgende übertragen werden.

Bei der Vergütung von Brandunglück ist bei geringem Cassefond billige Sparsamkeit nöthig §. 41; für den Fall, daß man die Vorschussscheine auszulösen hat, muß hiezu billigermaßen einige Zeitfrist gestattet werden §. 39; damit

aber nicht Bauende dabei keinen Vortheil finden, ist ein Abzug erforderlich §. 40.

Die Schätzung durfte, um keine Nachlässigkeit wegen Feuersgefahr zu veranlassen, nicht den vollen Werth erreichen; was bei Feuersbrünsten in den ersten Jahren der Casse um so empfindlicher geworden wäre §. 25.

Der wichtigste und größte Vorwurf aber, welcher der Anstalt gemacht wird, betrifft die jährliche Abgabe §. 31. 32. Da stellen manche den irrigen Grundsatz auf, es sey einer Landmann wie der andere, daher sollten auch alle gleichviel bezahlen müssen: allein die Billigkeit muß sich nach dem Verhältniß der Gefahr richten und nicht nach dem Landrecht; sie stützen sich darauf, daß in den benachbarten Kantonen alle Häuserbesitzer gleichviel vom 1000 bezahlen; allein da ist ein ganz anderes Verhältniß, als bei uns, da stehen weit aus die meisten Wohnungen in Städten und Dörfern eng beisammen, und wenn in jenen die Zahl der Häuser größer ist, so ist die Feuersgefahr doch in so fern geringer, weil bessere Löschanstalten, steinerne Gebäude mit Feuerwänden vorhanden sind; bei uns ist das alles anders: die Häuser sind meistens zerstreut und von Holz, und wo sie zusammenhängen, da helfen die Löschanstalten, wenn einmal ein Haus in Flammen ist, selten. Ueberdies hat hier eine Privataffecuranzanstalt statt, die sich nach den Grundsätzen dieser und nicht nach Kantonalanstalten bilden konnte. Zudem ist man ja auch willens, die Abgabe nach Umständen zu vermindern oder ganz aufzuheben, wenn einmal das Versicherungscapital zu einer beträchtlichen Höhe gestiegen seyn wird, laut §. 11 und 12.

Man rügt auch namentlich die für das Dorf Herisau in Hinsicht auf seine große aneinander gebaute Masse von Häusern, verhältnißmäßig zu 1½ fl. vom 1000 erhöhte Lage, wodurch sich dessen Bewohner für gleichsam ausgeschlossen wähnten und bis dahin noch wenig Antheil an der Anstalt genommen haben, obgleich sie übrigens ihren Sinn für die

Versicherung schon früher, und durch zahlreichen Beitritt in auswärtige Anstalten kürzlich noch genügend an den Tag gegeben haben. Man berücksichtige aber, daß 1559 das ganze Dorf, 1606 der größte Theil und 1672 mehrere Häuser abgebrannt sind, daß bis 1811 viele einzelne Brandunglücke statt hatten, wie 1808 und 1809. Daß erst dann die Löschanstalten, worauf man sich so viel zu gute thut, vervollkommenet wurden, welche von 1795 an wegen mangelnder Feuersgefahr vernachlässiget worden waren (siehe Anvisblatt, 4. Jahrg. S. 230), daß der Brand der Bachstraße 1812, jener getroffenen guten Löschanstalten ungeachtet, statt gefunden hat, und nur durch Niederreißen eines glücklicher Weise schwach gebauten Hauses das Dorf vor gänzlicher Einäscherung gerettet werden konnte; daß es Färbereien, Fabriken, Bleichen, Papiermühlen, Druckereien, Spinn-, Brennmaschinen, Schmidten etc. besitzt, und daß 800 Häuser der Gemeinde im Jahr 1820 um die Summe von 1,264,000 fl. in die Kantonalasscuranz eingeschrieben worden sind, wovon wenigstens $\frac{1}{3}$ für das Dorf berechnet seyn mag; und dann wird man es der Anstalt nicht verdenken, daß sie anfangs allzu bescheiden und sorgfältig ist, als daß sie nach einer so ungeheuern gefährlichen Gewährleistung streben sollte; der Vortheil, der ihr vielleicht dadurch auf der einen Seite erwachsen wäre, hätte ihr auf der andern Seite entschiedenen Nachtheil gebracht, von andern Seiten hätte man die Theilnahme nicht gefunden, die sich wirklich gezeigt hat, und man könnte dabei nicht ruhig seyn. Der Erfolg hat übrigens gelehrt, wie zweckmäßig es war, der Anstalt ursprünglich eine geringe Ausdehnung zu geben, dafür rasch zur Ausführung und Organisation zu schreiten, und dann ihr Wachsthum ruhig abzuwarten; mit diesem kann sie sich allmählich anders gestalten, in eine wünschenswerthe Kantonalanstalt sich umwandeln, oder später auf eine andere Weise zu größerer, allgemeinerer Zufriedenheit gedeihen. Bis dahin wird durch Hinweisung auf den noch geringen Vorschuß- und Capital-

fond der Anstalt noch häufig vorgeworfen werden, daß sie keine gehörige Sicherheit gewähre: allein nicht auf dem Gelde beruht ihre Sicherheit, sonst fände sie nicht größern Credit bei uns als fremde Anstalten mit ungeheuren Capitalien, sie beruht auf etwas Edlerem, auf dem guten, festen Sinn der Stiftung, der zweckmäßigen, unpartheiiischen Anordnung und der gehörigen uneigennützigen Verwaltung, sie ist wie ein Saamenkorn, auf guten Grund gelegt, das sorgfältig gepflegt zu einem starken Baume heranzuwachsen strebt, der, so Gott will, nach Jahrhunderten noch seinen wohlthätigen Schatten und segensvolle Früchte verbreiten wird.

Gegenwärtiger Zustand der Anstalt.

Fortwährend erfreut sich nun die Anstalt eines glücklichen Gedeihens, und eines jährlichen beträchtlichen Zuwachses. Fest im Innern, unangefochten von Aussen geht sie ihren stillen sichern Gang. Die geringen Auslagen für die Verwaltung abgerechnet, wurde die progressive Vermehrung der Kasse nur um einzige 90 Gulden bei Gelegenheit des in der Spinnerei von Teufen entstandenen, aber glücklich gedämpften Brandes im Jahr 1824 geschmälert. Vom Himmel begünstigt, erlitt sie weder in der jüngst statt gefundenen Feuersbrunst in Gais, noch bei der in Schönengrund, noch sonst irgend einen Schaden. — Nicht wenig trug auch die zweite am 17. März 1825 in Speicher gehaltene Versammlung der Interessenten, deren bei 50 zugegen waren, zum Wachsthum der Anstalt bei. Der Präsident, Herr Hauptmann Nagel, entwickelte zuerst, in einer kraftvollen Rede, den Werth und die Bedeutung der Anstalt, und die Verpflichtung der Antheilhaber gegen dieselbe; darauf ertheilte der Buchhalter (Herr Alt-Landsfähndrich Tobler) einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Anstalt, übergab allen Mitgliedern die öffentliche gedruckte Rechnung, und machte sie durch Vorlesung des Protokolls

der Sitzungen des Commite's mit dem ganzen Hergang der Sache vertraut. Darauf wurden die Wahlen der Mitglieder für die Verwaltungs- und Schätzungs-Commission gesetzmäßig vorgenommen, was sich aber auf Bestätigung der bisherigen Vorsteherchaft und Ernennung noch einiger Suppleanten zur Schätzung reducirte. Ferners wurde die Anlegung der Baarschaft in Berathung gezogen, die Besorgung dieser Angelegenheit aber der Verwaltung übertragen. Endlich kam ein Ansuchen von Seite Herisau's zur Sprache, daß man nämlich den dortigen Hausbesitzern unter gleich vortheilhaften Bedingnissen, wie denen anderer Ortschaften, den Eintritt in die Anstalt eröffnen möchte. Allein den oben geäußerten Grundsätzen getreu, konnte man diesen Antrag nicht eingehen; um jedoch einen Beweis von uneigennützigem, landesbrüderlichem Sinn an den Tag zu legen, wurde die früher gesetzte Erhöhung der Tage von 1½ fl. auf 1 fl. herabgesetzt. Bei der Schlußsitzung des Commite's vernahm dasselbe auch noch einen erfreulichen Beweis des wachsenden Zutrauens der Anstalt, nämlich ein Gesuch von Seite angesehener Bewohner des Fleckens Appenzell um Theilnahme an derselben, welches aber als unsern Statuten entgegen (laut §. 1.) und als gefährlich, wegen möglicher Collision mit der Landesobrigkeit in schwierigen Fällen, abgelehnt werden mußte.

Wie seither die Anstalt, über welche eine gütige Vorsehung ihre segnende Hand weiter ausbreiten möge, durch verständige, redliche, pünktliche und öffentliche Verwaltung an Vertrauen gewonnen habe, und wie der gegenwärtige Bestand derselben sey, darüber vermag folgende Tabelle die beste Auskunft zu geben.
